

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/23

| | |
|--------------|---|
| Sitzung | 28. Februar 2023 |
| Vorsitz | Christoph Beck, Vorsteher |
| anwesend | Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Bodastrasse 28 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 |
| entschuldigt | --- |
| Protokoll | Nicole Eberle |

Traktanden

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Brandmeldeanlage
2. Austausch Ringkolbenschieber Reservoir Matteltiwald und Tunnelportal Ost
3. Umrüstung auf LED Etappe 2023 Landstrasse Abzweiger Täscherloch bis Zentrum Triesenberg
4. Auftragsvergabe Rasenunterhalt 2023, Fussballplatz Leitawis
5. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2022
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR)
8. Berichte aus den Kommissionen
9. Informationen und Anfragen

Hochbau 10.02.03
 120 Gemeinderat 10.02.03

1. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergabe Brandmeldeanlage E

Sachverhalt/Begründung

Vergabe Brandmeldeanlage

| Unternehmer | BKP / Arbeitsgattung | Offerte CHF | Kostenvoranschlag CHF | Bemerkung |
|---|-------------------------|-------------|-----------------------|---------------|
| Inovaprotect Untere Gschindstrasse 8 9497 Triesenberg | 235 Brandmeldeanlage | 24 871.95 | 16 000.00 | Direktvergabe |

Die Firma Inovaprotect ist in der am 13. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigten Unternehmerliste aufgeführt. Die Offerte wurde am 23. Februar von der Planing Ingenieurunternehmung AG kontrolliert und freigegeben. Die offerierten Preise sind marktüblich. Der Mehrpreis zum Kostenvoranschlag lässt sich gemäss den folgenden Punkten begründen:

- Teuerung
- Der Unterstellplatz für die Autos im Dachgeschoss wurde aufwendiger als angenommen. Es braucht mehr Brandmelder

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der Vergabe der Brandmeldeanlage, wie in der obenstehenden Tabelle angeführt, beträgt die Reserve, ohne Teuerungszuschlag, noch CHF 49 000.- (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 10\%$ / Reserve Original CHF 632 000.-). Zu bemerken ist dazu, dass schon über die Hälfte des Verpflichtungskredites vergeben worden ist (Verpflichtungskredit gemäss GRB vom 28. September 2021: CHF 8 085 000.- / aktuelle Vergabesumme CHF 4 905 448.50 inkl. Vergabe in der obenstehenden Tabelle). Zudem sind im Gemeinderat folgende Änderungen bzw. Wünsche mit Mehrkosten bewilligt und in der Reserve berücksichtigt worden:

- Anpassung Zufahrtsrampe Dachgeschoss (teilweise neu zweispurig): CHF 65 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Umplatzierung Lager Krankenmobilen: CHF 55 000.- (GRB 28. Juni 2022)
- Projektleitung: CHF 39 000.- (GRB 24. Mai 2022)
- Mehrkosten für ein steileres Dach: CHF 81 000.- (GRB 22. November 2022)

Aktuell sind Rechnungen in Höhe von CHF 1 111 454.05 (ZA 1-42) bezahlt worden.

Terminplan

Die Baugrube mit Stützmauer wird voraussichtlich Mitte März 2023 fertiggestellt.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Brandmeldeanlage zu CHF 24 871.95 (inkl. MwSt.) an die Inovaprotect, Untere Gschindstrasse 8, 9497 Triesenberg.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Herkunft der Firmeninhaber. Der Gemeindevorsteher informiert, dass bereits andere kleine Projekte mit dieser Firma realisiert werden konnten.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Brandmeldeanlage zu CHF 24 871.95 (inkl. MwSt.) an die Inovaprotect, Triesenberg. (einstimmig)

| | |
|--|----------|
| Unterhalt der Wasserinfrastruktur | 10.06.03 |
| Austausch Ringkolbenschieber Reservoir Matteltiwald und Tunnelportal Ost | 10.06.03 |

2. **Austausch Ringkolbenschieber Reservoir Matteltiwald und Tunnelportal Ost** E

Sachverhalt/Begründung

Die beiden Ringkolbenschieber sind die beiden einzigen Spezialbauteile Ihrer Art die im Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Triesenberg verbaut sind. Der Ringkolbenschieber beim Reservoir Matteltiwald regelt automaisch den Abfluss des Überwasser des Reservoir Lavadina. Der Ringkolbenschieber beim Tunnelportal Ost ist für den Trinkwassernotbezug von der Gemeinde Vaduz für die Gebiete Gnalp, Lavadina und die Pumpwerke bis nach Gaflei eines der wichtigsten Bauteile.

Nach über 30 Jahren Betriebszeit sind die zwei Ringkolbenschieber in die Jahre gekommen. Ihre Funktion erfüllen die Bauteile nicht mehr zu 100 Prozent, heisst auch im geschlossenen Zustand sind diese zwei Bauteile nicht mehr dicht.

Um die Wasserversorgung der Gemeinde Triesenberg auch in Zukunft zu gewährleisten müssen diese Bauteile ersetzt werden.

Im Budget 2023 wurden für diese Arbeiten CHF 70 000.– eingeplant.

Der Wassermeister hat daher das nötige Angebot bei der Firma Hach Lange GmbH (Züllig) eingeholt:

Angebot für den Austausch der zwei Ringkolbenschieber

Hach Lange GmbH, Rheineck (Züllig) CHF 57 062.80 (Inkl. MwSt.)

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Angebot Hach Lange GmbH, Rheineck (Züllig) CHF 57 062.80 (inkl. MwSt.)

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt diesen Auftrag in Höhe von CHF 57 062.80 (Inkl. MwSt.) an die Firma Hach Lange GmbH, Rheineck (Züllig) und genehmigt die Umsetzung für den Austausch der Ringkolbenschieber im Reservoir Matteltiwald und dem Tunnelportal Ost.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag in Höhe von CHF 57 062.80 (inkl. MwSt.) an die Firma Hach Lange GmbH, Rheineck (Züllig) und genehmigt die Umsetzung für den Austausch der Ringkolbenschieber im Reservoir Matteltiwald und dem Tunnelportal Ost. (einstimmig)

| | |
|------------------------------------|-------------|
| Strategische Projekte | 10.08.09.02 |
| LED Umrüstung Gemeinde Triesenberg | 10.08.09.02 |

3. Umrüstung auf LED Etappe 2023 Landstrasse Abzweiger Täscherloch bis Zentrum Triesenberg E

Sachverhalt/Begründung

Im Gemeinderatsantrag Nr. 13/18 vom 23. Oktober 2018 wurde über die zukünftige Strategie für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie die Schaltzeiten der Leuchten befunden.

In der Gemeinde Triesenberg sind aktuell nur 44 % aller Strassenleuchten mit LED-Technik ausgerüstet. Mit der konsequenten Umrüstung auf LED-Leuchten

konnte die Gemeinde Triesenberg die Stromkosten in den letzten 10 Jahren um mehr als 30% senken. Da die Strassenleuchten an den Landstrassen die ganze Nacht in Betrieb sind, macht es für die Gemeinde Triesenberg aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, diesen Austausch vorzuziehen. Nach der Etappe 2023 sind bis auf den Abschnitt Obergufer bis zum Landeswerkhof alle Kandelaber an der Land- und Bergstrasse auf LED umgerüstet.

Die neuen LED-Strassenleuchten bringen für die Zukunft viele Möglichkeiten mit sich; die Leuchten können mit Dimmprofilen auf eine Leuchtkraft von 10 % bis 100 % programmiert werden. So kann eine optimierte Kompromisslösung umgesetzt werden - dies zur besseren Zufriedenheit der Bevölkerung. Die Gemeinde selbst ist in einer gewissen Verantwortung, um die Umstellung auf die neue LED-Technik voranzutreiben. So werden bei Strassensanierungen konsequent neue LED-Strassenleuchten verbaut. Zusätzlich müssen die einzelnen Beleuchtungssektoren strategisch - dort wo es sinnvoll ist - nacheinander umgerüstet und auf den Stand der heutigen Technik gebracht werden.

Im Budget 2023 wurden für diese Arbeiten CHF 35 000.- eingeplant.

Der Leiter Tiefbau hat das nötige Angebot beim LKW eingeholt:

Angebot für die Umrüstung auf LED-Leuchten im oben genannten Abschnitt:
Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan CHF 34 063.10 (inkl. MwSt.)

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt. Im Bereich "Umwelt und Landschaft" zeichnet sich Triesenberg als energiefreundlichster Wohnort in Liechtenstein aus und im Bereich "Unser Walserdorf" ist die Gemeinde offen für eine zeitgemässe Entwicklung.

Dem Antrag liegt bei:

Angebot LKW für die Umrüstung auf LED der Strassenbeleuchtung Abzweiger
Täscherloch bis Zentrum Triesenberg
Planbeilage LKW
Aufstellung Energieverbrauch 2013 bis 2022

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an der Landstrasse für den Abschnitt Abzweiger Täscherloch bis Zentrum Triesenberg in Höhe von CHF 34 063.10 an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED an der Landstrasse für den Abschnitt Abzweiger Täscherloch bis Zentrum Triesenberg in Höhe von CHF 34 063.10 an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan. (einstimmig)

| | |
|---|----------|
| Liegenschaften und Anlagen | 10.03.05 |
| Unterhalt und Wartung Rasen, Sportanlage Leitawis | 10.03.05 |
| 4. Auftragsvergabe Rasenunterhalt 2023, Fussballplatz Leitawis | E |

Sachverhalt/Begründung

Bisher wurden die Rasenunterhalts-Arbeiten des Trainingsplatzes und des Hauptspielfeldes der Sportanlage Leitawis von zwei separaten Unternehmen ausgeführt. Auf Anregung des Sportplatzwarts sollen die gesamten Rasenunterhaltsarbeiten zukünftig von nur einer Unternehmung ausgeführt werden, da dies die Organisation und Koordination der Arbeiten erleichtert. Ein Offertvergleich der beiden Unternehmen GerberSports GmbH und Sportring AG hat folgendes Resultat ergeben.

| | GerberSports GmbH | Sportring AG |
|----------------|--------------------------|----------------------|
| Hauptplatz | CHF 11 740.00 | CHF 10 673.25 |
| Trainingsplatz | CHF 11 103.60 | CHF 8 276.40 |
| Summe | CHF 22 843.60 | CHF 18 949.65 |
| MwSt. (7.7%) | CHF 1 758.96 | CHF 1 459.12 |
| TOTAL | CHF 24 602.56 | CHF 20 408.77 |

Die Vergabe der Arbeiten an nur einen Unternehmer, die Sportring AG ist ökonomisch wie auch organisatorisch sinnvoll.

Auszug aus dem Leitbild

Intakte Sportanlagen tragen dazu bei, dass Triesenberg ein attraktiver Wohnort ist, wie dies das Leitbild "Triesenberg läba,erläbe" im Bereich "Leben und Wohnen" vorsieht.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für die Rasenunterhaltsarbeiten der Sportanlage Leitawis, Haupt- und Trainingsplatz, an die Sportring AG, Bioschöfzellerstrasse 53, 9200 Gossau, zum Preis von CHF 20 408.77 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergabe für die Rasenunterhaltsarbeiten der Sportanlage Leitawis, Haupt- und Trainingsplatz, an die Sportring AG, Bishofszellerstrasse 53, 9200 Gossau, zum Preis von CHF 20 408.77 (inkl. MwSt.). (einstimmig)

| | |
|--|----------|
| Kommissionen | 01.03.03 |
| Tätigkeitsberichte Kommissionen 2022 | 01.03.03 |
| 5. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2022 | I |

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Handen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Es liegen folgende Tätigkeitsberichte vor:

Finanzkommission
Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Kommission Natur und Umwelt
Sicherheitskommission

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Kommissionen sind unabdingbar für die Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:

Tätigkeitsbericht Finanzkommission
Tätigkeitsbericht Kommission Familie, Alter und Gesundheit
Tätigkeitsbericht Kommission Natur und Umwelt
Tätigkeitsbericht Sicherheitskommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Tätigkeitsberichte zur Kenntnis. (einstimmig)

| | |
|-----------------------|----------|
| Vernehmlassungen | 01.01.05 |
| Vernehmlassungen 2023 | 01.01.05 |

6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Verfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes und weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Mai 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Liechtenstein verfügt über ein funktionierendes Justizwesen. Dessen ungeachtet besteht Potential zur Optimierung des Systems. Mit der gegenständlich vorgeschlagenen Justizreform sollen die Professionalisierung der Justiz weitergeführt sowie die Effizienz und Qualität der Gerichte weiter verbessert und langfristig gestärkt werden. Folgende Ziele der Reform können hervorgehoben werden:

- Stärkung der Qualität der Rechtsprechung;
- Professionalisierung der Justiz und damit auch die Umsetzung von Empfehlungen der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO);
- Straffung von Gerichtsverfahren und dadurch Beschleunigung der Verfahren;
- Stärkung des Finanzplatzes durch Einrichtung spezialisierter Senate;
- Eindämmung des Fachkräftemangels bei den Gerichten.

Laut dem Umsetzungsbericht der vierten Evaluationsrunde von GRECO vom 17. Juni 2022 ist die Frage der vollständigen Professionalisierung aller Richterinnen und Richter der Fachgerichtsbarkeit (also des Landgerichts, des Obergerichts, des Obersten Gerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes) und der Beschränkung der Anzahl an nebenamtlichen Richterinnen und Richtern eingehend zu prüfen. Insbesondere wurde als problematisch beurteilt, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Sinne einer Nebenbeschäftigung bzw. nebenamtlich als Richterinnen und Richter agieren, was zu Interessenskonflikten führen kann. Die Regierung zielt mit der gegenständlichen Vorlage darauf ab, eine weitere Professionalisierung der Gerichte bzw. eine Verringerung der Anzahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorzunehmen.

Mit der schon vor Jahren erfolgten Anpassung der Verfahrensgesetze im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (ZPO und StPO) wurden die Rechtsmittelmöglichkeiten an den Obersten Gerichtshof als dritte Instanz beschränkt. Dies führte zu einer erheblich geringeren Auslastung (Fallzahlen) des Obersten Gerichtshofes. Aufgrund dessen soll die dritte Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit gänzlich aufgelassen und mit dem Obergericht nur noch ein einziges Rechtsmittelgericht vorgesehen werden. Diese Konstellation ist heute schon in all jenen Fällen gegeben, in denen die verfahrensrechtlichen Rechtsmittelbeschränkungen greifen.

Die Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtshofes sind heute ausschliesslich nebenamtlich tätig bzw. üben alle zum Teil zu einem sehr hohen zeitlichen Anteil eine weitere berufliche Tätigkeit aus, viele davon als Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Aufgrund der bestehenden Auslastung und des or-

organisatorischen und personellen Aufwands erscheint eine isolierte Professionalisierung des Verwaltungsgerichtshofes durch entsprechende Anpassungen der derzeitigen Organisationsform nicht grössenverträglich; der Arbeitsanfall ist zu gering. Zweckmässiger erscheint es daher, anstelle eines eigenständigen Verwaltungsgerichtshofes beim Obergericht einen zusätzlichen Senat für Verwaltungsrechtssachen einzurichten und somit den Verwaltungsgerichtshof und das Obergericht in einen neuen Gerichtshof zusammenzuführen. Dieser Gerichtshof soll neu als Obergerichtshof bezeichnet werden.

Im Ergebnis führen diese Massnahmen zu einer erheblichen Straffung der liechtensteinischen Justizorganisation, zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl nebenamtlicher Richterinnen und Richter und zu einem geringeren organisatorischen und personellen Aufwand bei der Bestellung der Richterinnen und Richter. In erster Instanz ist das Landgericht wie bisher für alle Zivil- und Strafsachen zuständig. Neu soll der Obergerichtshof als jeweils letzte Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafrechtssachen wie auch in allen Verwaltungsrechtssachen entscheiden.

Zudem ist vorgesehen, dass im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse des liechtensteinischen Finanzplatzes beim Landgericht je ein spezialisierter Senat für das Stiftungsrecht sowie für das Trustrecht eingeführt werden sollen.

Weiters beinhaltet die Vorlage diverse Neuerungen und Anpassungen im Bereich des Dienstrechts der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Diese betreffen die Ermöglichung von Teilzeitarbeit sowie eine zeitlich begrenzte Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze für den ordentlichen Altersrücktritt hinaus. Zudem soll eine gesetzliche Pflicht zur Weiterbildung eingeführt werden.

Darüber hinaus soll die Bestellung als Landrichterin oder Landrichter künftig mit einer Probephase von drei Jahren verknüpft werden, in welcher Landrichterinnen und Landrichter im Sinne eines Lern- und Evaluationsprozesses an die hohen, spezifischen Anforderungen der liechtensteinischen Rechtsprechung herangeführt werden. Analog dazu soll auch für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine entsprechende dreijährige Probephase eingeführt werden.

Mit dieser Justizreform soll die Effizienz und die Qualität der Rechtsprechung gestärkt, den Empfehlungen von GRECO Rechnung getragen und den Anforderungen an eine moderne und den Verhältnissen des Landes Liechtenstein angemessenen Justiz entsprochen werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 15.02.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben.

| | |
|--|----------|
| Vernehmlassungen | 01.01.05 |
| Vernehmlassungen 2023 | 01.01.05 |
| 7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) | E |

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Sachenrechts (SR) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 17. Mai 2023 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Für die Entstehung öffentlich-rechtlicher Grundlasten und deren Wirkung gegenüber gutgläubigen Dritten sind die Bestimmungen über die gesetzlichen Pfandrechte des öffentlichen Rechts sinngemäss anwendbar (Art. 256 Sachenrecht).

Die Bestimmung über die gesetzlichen Pfandrechte des öffentlichen Rechts in Art. 311 Sachenrecht legt in analoger Anwendung fest, dass eine öffentlich-rechtliche Grundlast, für die das öffentliche Recht dem Gläubiger einen Anspruch einräumt, erst mit der Eintragung in das Grundbuch entsteht. Öffentlich-rechtliche Grundlasten im Betrag von über CHF 1'000, die aufgrund des öffentlichen Rechts ohne Eintragung im Grundbuch entstehen, können gutgläubigen Dritten nicht mehr entgegengehalten werden, wenn sie nicht innert bestimmter, im Gesetz genannter Fristen in das Grundbuch eingetragen wurden.

Das Gesetz lässt aber anders als bei den gesetzlichen Pfandrechten offen, welche öffentlich-rechtlichen Grundlasten auch ohne Eintragung im Grundbuch entstehen. Diese Situation verursacht in der Praxis Rechtsunsicherheiten und soll mit einer Abänderung im Sachenrecht beseitigt werden. Es soll festgelegt werden, dass Kosten einer Baulandumlegung, Erschliessungskosten im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung sowie andere öffentlich-rechtliche Grundlasten, soweit diese in einem Spezialgesetz vorgesehen sind, als öffentlich-rechtliche Grundlasten gelten, die ohne Eintragung im Grundbuch entstehen. Zwecks Publizität sind Erschliessungskosten im Zusammenhang mit einer Baulandumlegung im Grundbuch anzumerken

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 14.02.2023
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben.

8. Berichte aus den Kommissionen

Kommission Natur und Umwelt

Die Umweltputzati findet am Vormittag des 1. April statt. Für den Nachmittag ist ein abwechslungsreiches Programm zum Thema "Neophyten und naturnahe Pflanzen" geplant.

9. Informationen und Anfragen

Neue Gemeinde-Webseite

Die neue Webseite ist seit dem 17. Februar online. Sie ist einfacher, übersichtlicher und farbiger gestaltet.

Triesenberg, 3. April 2023

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll